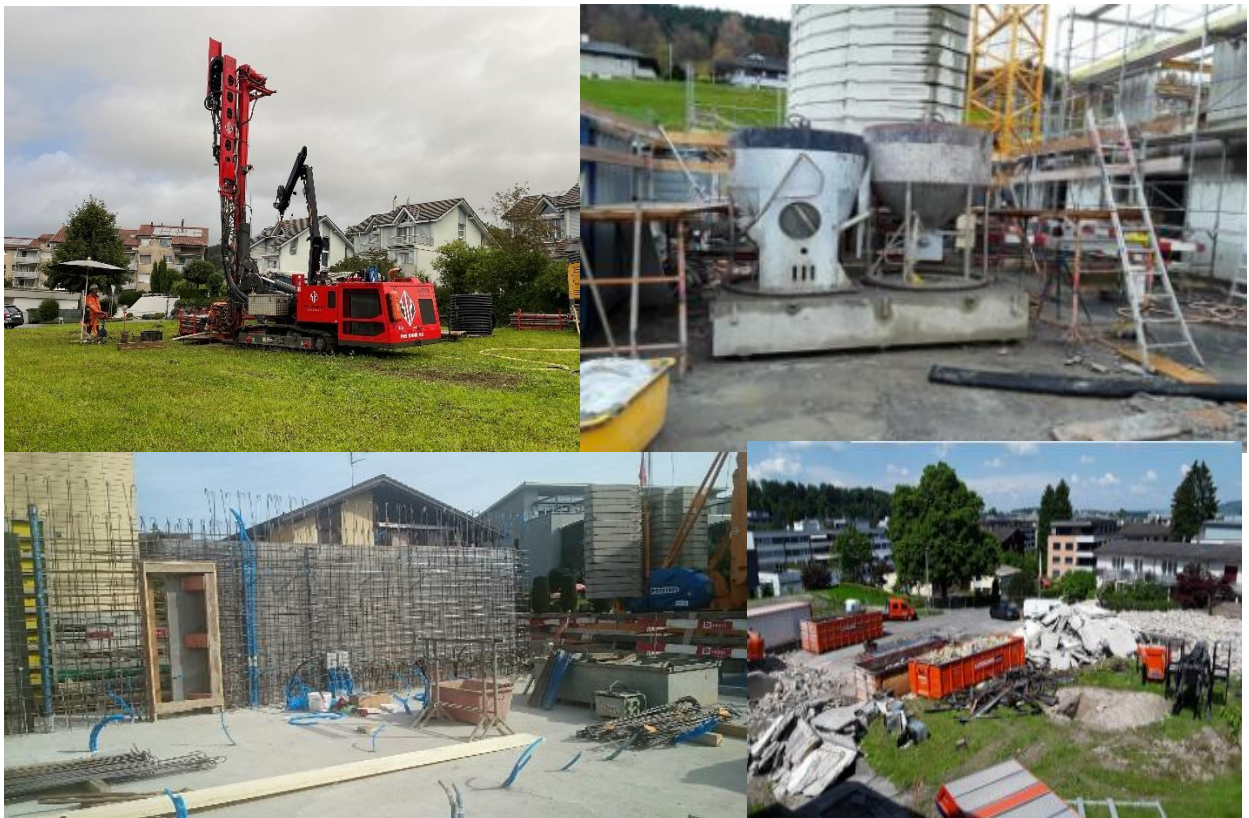


Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI)

Jahresbericht 2023



1.	Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)	3
2.	Organisation	3
2.1	Organisation ZUBI.....	3
2.2	Betriebskommission ZUBI.....	4
2.3	Sekretariat ZUBI.....	4
2.4	Inspektoren	4
2.5	ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes.....	5
3.	Vereinbarungen mit den Gemeinden.....	6
3.1	Anzahl Gemeinden	6
3.2	Finanzierungsmodelle	6
4.	Ergebnisse der Kontrollen 2023	7
4.1	Anzahl kontrollierte Baustellen im Vergleich zu kontrollierten Modulen.....	7
4.2	Beanstandete Baustellen (Kontrollen)	7
4.3	Kontrollierte Module	8
4.4	Beanstandete Module (grosse Mängel)	8
4.5	Beanstandete Module (kleine Mängel).....	9
4.6	Schlussfolgerungen und Interpretationen:	9
5.	Erfahrungen der Kontrolleure	11
6.	Finanzieller Ausblick	11
7.	Beilagen	12

1. Ziele des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats (ZUBI)

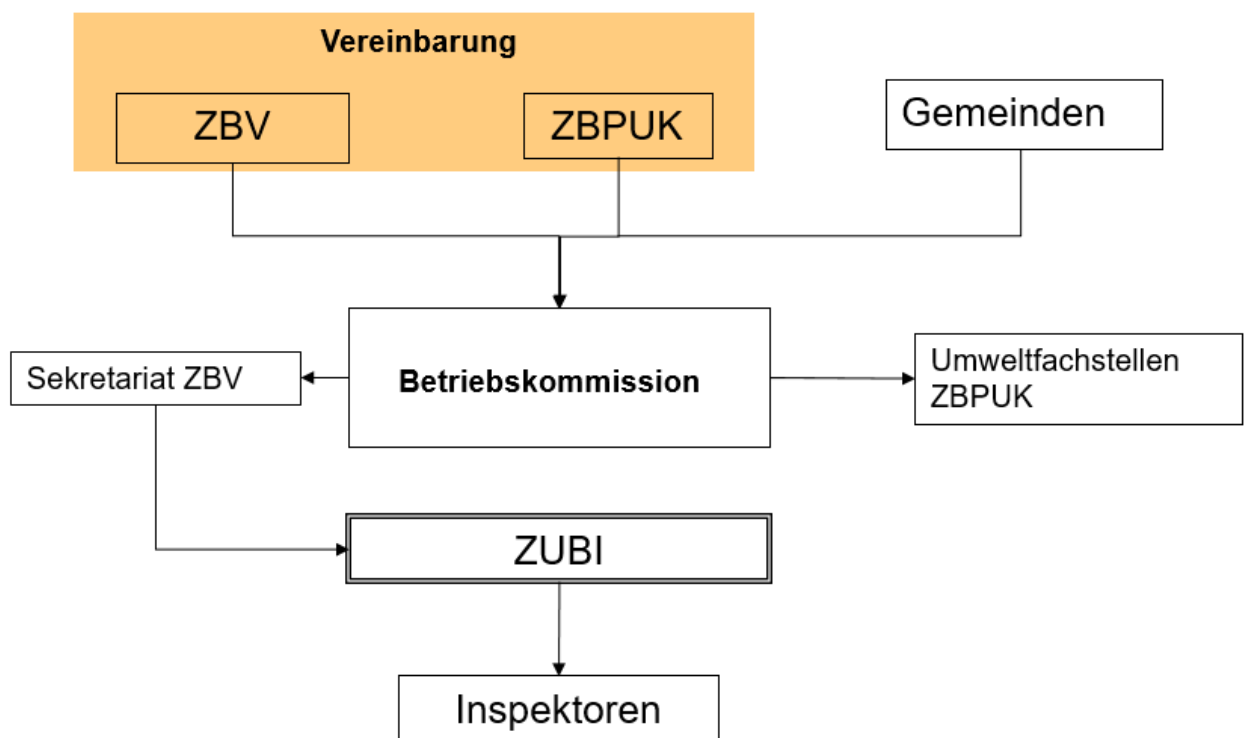
Mit dem Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorat (ZUBI) bieten die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK), gemeinsam mit den Zentralschweizerischen Baumeisterverbänden (ZBV) – gestützt auf Art. 43 des "Bundesgesetzes über den Umweltschutz" und Art. 49 Abs. 3 des "Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer" – den kommunalen Baubewilligungsbehörden an, sie bei ihrer Aufsichtspflicht zur Kontrolle der Einhaltung der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung auf Baustellen zu unterstützen und zu entlasten. Mit diesem Vorgehen werden die Eigenverantwortungen der Gemeinden und der Bauunternehmungen, die Selbstkontrolle innerhalb der Branche und die Chancengleichheit der Unternehmen auf dem Markt anerkannt und gefördert.

Das ZUBI steht allen interessierten, öffentlichen Körperschaften und kantonalen Fachstellen der Zentralschweiz zur Verfügung. Die Kontrolldienstleistungen sind modular aufgebaut und ermöglichen so eine individuelle Anpassung an die Bedürfnisse aller Interessierten, welche sich für die Einhaltung der Umweltschutzgesetzgebung einsetzen und den Vollzug zur Einhaltung sicherstellen.

2. Organisation

2.1 Organisation ZUBI

Das ZUBI ist operativ der Betriebskommission und administrativ der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV) unterstellt. Die Geschäftsstelle der ZBV ist auch für die Rekrutierung, die Anstellung, sowie für die Aus- und Weiterbildung der Inspektoren verantwortlich.



2.2 Betriebskommission ZUBI

Die Aufgaben der Betriebskommission sind in der Vereinbarung vom April 2009 im Grundsatz aufgeführt und im Organisationsreglement ZUBI (Januar 2010) präzisiert.

Die Betriebskommission setzt sich gemäss Ziff. 2.2 dieser Vereinbarung aus je zwei Vertretungen der ZBPUK und der ZBV, sowie zwei Gemeindevertretungen zusammen. Per 31. Dezember 2023 sind dies die folgenden Mitglieder:

- Alain Schmutz, Abteilung Umwelt Kanton Obwalden (Vorsitzender der Betriebskommission), ZBPUK
- Yvonne Fischer, uwe Umwelt und Energie, Kanton Luzern
- Alois Abegg, Gemeindevertreter, Gemeinde Sarnen
- Karin Colombo-Müller, Gemeindevertreterin, RBO Eschenbach
- Kurt A. Zurfluh, Geschäftsführer ZBV
- Brigitte Gisler, Assistentin Unternehmungsführung ZBV (bis 30. Juni 2023)
- Mario Vergés Morais, Sachbearbeiter Technik und Bildung ZBV (ab 1. Juli 2023)

Die Betriebskommission traf sich während des Jahres 2023 zu drei über das Jahr verteilten Sitzungen, an denen das Dienstleistungsangebot, die Qualitätssicherung der Kontrollen, Personal- und allgemeine Fragen besprochen und für die Erfüllung der Aufgaben wichtige Informationen aus den Kantonen weitergegeben wurden.

2.3 Sekretariat ZUBI

Die administrative Führung des ZUBI liegt bei der Geschäftsstelle der Zentralschweizerischen Baumeisterverbände (ZBV).

Brigitte Gisler hat im Frühjahr 2023 die Leitung Finanzen und Administration innerhalb der ZBV übernommen. Ab 1. Juli 2023 wurden die administrativen Arbeiten von Mario Vergés Morais übernommen und im gleichen Sinne weitergeführt.

Die digital erfassten Baustellen-Kontrollen werden im PDF-Format innerhalb von 1 bis 2 Arbeitstagen an die Auftraggeber zugestellt. Die gelieferten Unterlagen können durch die Auftraggeber direkt bei den Bauseuchs-Unterlagen hinterlegt werden. Die Auftraggeber sind mit der Art und Weise und der Qualität der Berichte zufrieden und schätzen diese Dienstleistung.

2.4 Inspektoren

Folgende Inspektorinnen und Inspektoren des ZUBI, sowie des Partner-Büros IPSO ECO AG Rothenburg, waren während des Jahres 2023 in den sechs Kantonen der Zentralschweiz im Einsatz:

- Josef Arnold
- Josef Böhnner
- Zeno Ming
- Mario Vergés Morais (ab 1. Juli 2023)
- Sandro Graf (IPSO ECO AG, Rothenburg)
- Thekla Scherer (IPSO ECO AG, Rothenburg)

Die Einsatzgebiete der Inspektoren und des Partnerbüros sind wie folgt aufgeteilt:

Josef Arnold	Kantone Uri, Ob- und Nidwalden, Schwyz (Talkessel und Ausserschwyz)
Josef Böbner	Stellvertretungen alle Kantone
Zeno Ming	Kantone Luzern, Zug und Schwyz (Bezirk Küssnacht)
Mario Vergés Morais	Stellvertretungen alle Kantone, sowie Koordination und Administration
Thekla Scherer	Stadt Luzern
Sandro Graf	Emmen, Hitzkirch, Horw und Stadt Sursee

Die im Einsatz stehenden Inspektoren sind allesamt im Bildungszentrum Bau des Campus Sursee aus- und weitergebildet und/oder aus den angestammten, beruflichen Tätigkeiten heraus auf dem aktuellen Stand im Bereich Umweltschutz auf Baustellen beschult worden. Auch werden regelmässig stattfindende Erfahrungsaustausche (ca. 1 bis 2 pro Jahr, jeweils im Herbst durch die Geschäftsstelle der ZBV) organisiert, um anfallende Baustellenherausforderungen und Kontrollvorgänge/-anliegen zu besprechen und das jeweilige Vorgehen für die ganze Zentralschweiz einheitlich festzulegen.

2.5 ZUBI-Veranstaltungen und Wissenswertes

In der Administration hat es im vergangenen Jahr Wechsel gegeben. Wie einleitend erwähnt, hat Brigitte Gisler im Frühjahr 2023 innerhalb der ZBV andere Tätigkeiten übernommen. Per 1. Juli 2023 trat Mario Vergés Morais in den Dienst der ZBV ein und führt nun das ZUBI-Sekretariat administrativ, professionell und mit viel Engagement. Die Stellvertretungsregelung ist mit Brigitte Gisler optimal organisiert.

Im Kanton Luzern werden jährlich rund 3'000 Bewilligungen für Erdwärmesonden-Bohrungen erteilt. Bei solchen Bohrungen besteht stets das Risiko einer Gewässerverschmutzung durch Bohrwasser bzw. Bohrschlamm. Aus diesem Grund suchte der Kanton Luzern, Dienststelle Umwelt und Energie (uwe), mit einer Bohrfirma aus der Zentralschweiz und dem ZUBI im Frühjahr 2023 das Gespräch. Das Ergebnis lässt sich sehen. Die bestehende ZUBI-App wurde mit einem spezifischen Fragenmodul ergänzt, damit sämtliche wichtigen und notwendigen Punkte bei ZUBI-Kontrollen von Erdwärmesonden-Bohrungen geprüft werden können. Der Einsatz des neuen Moduls hat sich bereits bewährt.

Am 22. September 2023 wurden die ZUBI-Inspektoren, Fachstellenmitarbeitenden, die Betriebskommissionsmitglieder sowie vertretende der kantonalen Umweltfachstellen der Zentralschweiz zur Schulung und ERFA eingeladen. In diesem Jahr standen die erweiterten Kontrollen der Erdwärmesonden-Bohrungen im Vordergrund. Das neue Fragebogenmodul wurde während einer Bohrung auf der Bohrstelle getestet und auf deren Umsetzbarkeit geprüft. Fragen oder Unklarheiten konnten vor Ort geklärt und mit der Bohrfirma besprochen werden. Auch der anschliessende rege Austausch aller Beteiligten wurde als lehrreich, interessant und vor allem zielführend im Sinne der Kontrollen der Umweltschutzaufgaben empfunden.

Auf der Homepage des ZUBI können ZUBI-News und/oder Kontroll-Checklisten eingesehen werden. Wichtige Information und Merkblätter sind zentral einsehbar.

Link: <https://www.umwelt-zentralschweiz.ch/zubi>

3. Vereinbarungen mit den Gemeinden

3.1 Anzahl Gemeinden

Per 31. Dezember 2023 bestanden mit 46 Zentralschweizer Gemeinden Zusammenarbeits-Vereinbarungen. Zudem wurden regelmässig auch für die kantonalen Umweltfachstellen und für Gemeinden ohne Vereinbarung (deren 5) Kontrollen durchgeführt.

Wiederkehrend und analog den letzten Jahren sei festgestellt, dass noch immer nicht alle Gemeinden mit Vereinbarungen auch Kontroll-Aufträge auslösen. Von den "Vereinbarungs-Gemeinden" erteilten im 2023 aber doch ca. 22, also rund die Hälfte, mehr oder weniger regelmässig Kontroll-Aufträge.

Dass Umwelt-Kontrollen auch ohne Vereinbarung in Auftrag gegeben wurden, hat sich in den letzten Jahren mehrfach ergeben und bewährt. Die Gemeindebauämter meldeten sich spontan und wurden vom ZUBI zu den gleichen finanziellen Bedingungen wie Vereinbarungs-Gemeinden fachmännische bedient.

Die Zunahme von Bohraktivitäten (Erdwärmesonden-Bohrungen), vor allem in den Kantonen Luzern und Zug, führt dazu, dass ZUBI auch für diese spezifische Kontrollen aufgeboden wird/werden kann. Zu erwähnen ist jedoch, dass die Beschaffenheit des Untergrunds nicht in allen Zentralschweizer Kantonen gleich ist und die Bohraktivitäten deshalb sehr unterschiedlich sind.

ZUBI führt auch Kontrollen von Entsorgungskonzepten durch. Der Auftraggeber ist für die Einholung der entsprechenden Liefer-, Fuhr- und Deponiescheine verantwortlich. ZUBI kontrolliert die Belege stichprobenweise und kann bei Fragen auf die Unterstützung der kantonalen Umweltschutzämter zählen.

Das Projekt "koordinierte Baustellenkontrollen in den Luzerner Gemeinden" ist seitens Kanton Luzern ins Stocken gekommen. Eine spezifisch für dieses Projekt eingesetzte Begleitgruppe erarbeitet aktuell die Grundlagen für die Umsetzung. Aufgrund technischer Hürden fand die Umsetzung nicht wie geplant im 2023 statt, sondern ist im 2024 und 2025 geplant und in Aussicht gestellt.

3.2 Finanzierungsmodelle

Die "Entschädigung nach effektivem Aufwand" (Stundenansatz plus Spesenentschädigung) hat sich als die fairste und transparenteste Variante der Zahlungsarten durchgesetzt. Ein Vorteil dieser Auftragserteilung ist zudem, dass nur wirklich verursachte Kosten in Rechnung gestellt werden, baustellenspezifisch und transparent. Diese Kosten können je nach Gebührenreglement der Gemeinden direkt und somit verursachergerecht weiterverrechnet oder über die Baubewilligungsgebühr eingezogen werden.

Die kantonalen Fachstellen lösen bei Bedarf ihrerseits Kontrollen aus. Diese sind als Stichproben bei Bauobjekten aller Art (Industrie, private/öffentliche Bauten, sowie landwirtschaftliche Bauvorhaben) gedacht und werden über die jeweiligen Gemeinden im Rahmen des Zufallsprinzips angeordnet und von Seiten der Kantone abgerechnet/finanziert. Die Kantone nehmen hier lediglich ihre Aufsichts- und Mitwirkungspflicht im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wahr.

4. Ergebnisse der Kontrollen 2023

4.1 Anzahl kontrollierte Baustellen im Vergleich zu kontrollierten Modulen

Im letzten Jahr konnte die Anzahl der Baustellen-Kontrollen konstant gehalten werden, bzw. mit 295 Kontrollen liegt der Wert leicht unter dem Vorjahresniveau (-1,34%). Im 2023 ging die Anzahl der Kontrollaufträge gegenüber dem Vorjahr wieder zurück, es wurden 110 neue Aufträge erteilt (-13 %). Der Verlauf zeigt weiterhin auf, dass Auftragserteilung und Kontrollausführung nicht parallel laufen müssen und Verzögerungen und/oder Einsprachen sowie Projektänderungen das Bild verfälschen können.

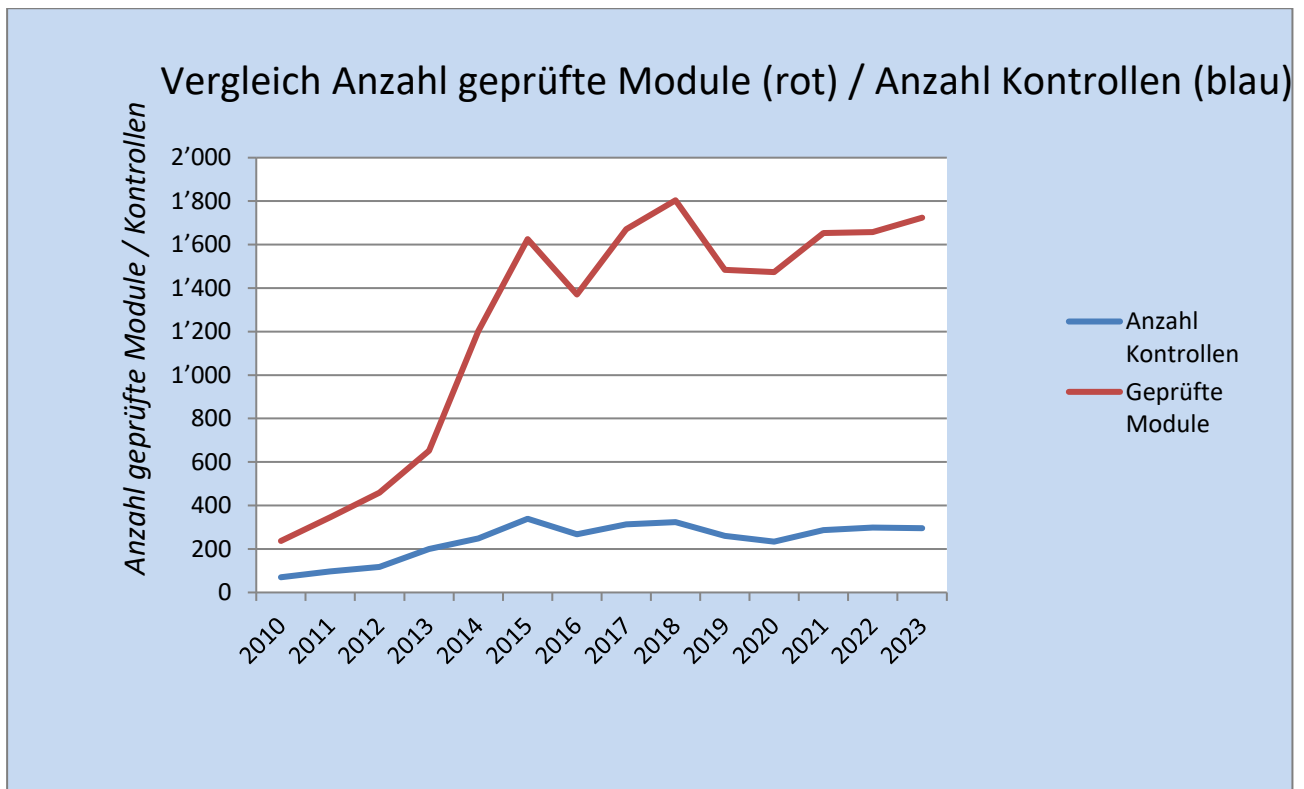


Abb. 1: Vergleiche ausgeführte Kontrollen / kontrollierte Module

4.2 Beanstandete Baustellen (Kontrollen)

Bei rund 59 % (Vorjahr 41 %) aller ausgeführten Kontrollen wurden Verfehlungen festgestellt. Seit 2020 wird auf Wunsch der kantonalen Umweltfachstellen zwischen Kontrollen mit kleinen und grossen Mängeln unterschieden.

Die Definition der Mängel wird wie folgt definiert: (Analog dem Beschrieb auf den Jahresstatistiken der einzelnen Gemeinden und kantonalen Fachstellen.)

Die beanstandeten Module werden ab 01.01.2020 in zwei Kategorien aufgeteilt und nach grossen und kleinen Mängeln unterschieden.

Grosse Mängel oder Vorkommnisse

Fehlende Partikelfilter, Aushubvermischung mit Abfall, fehlende Absetzbecken und Neutralisation, hoher pH-Wert Abwasser, Baustellentankanlage defekt, etc.

Kleine Mängel oder Vorkommnisse

Wartungsintervall überzogen, Wartungsdokumente nicht vorhanden, Beschilderung mangelhaft, Auffälligkeiten Entsorgung, fehlender Ölbinder, fehlende Absetzwanne Reinigungswasser, mangelhafte Entwässerung, etc.

Die nachfolgenden Statistiken sind ab 2020 geführt und deshalb noch nicht aussagekräftig, da der Mehrjahresvergleich fehlt. Dies wird sich jedoch jährlich verbessern, die Zahlen über die Jahre werden Trends erkennen lassen und/oder zu treffende Massnahmen aufzeigen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Anteil an groben Mängeln konstant deutlich unter 10 % gehalten werden kann. Der Anteil von kleineren Mängeln ist deutlich höher als jener mit groben Mängeln.

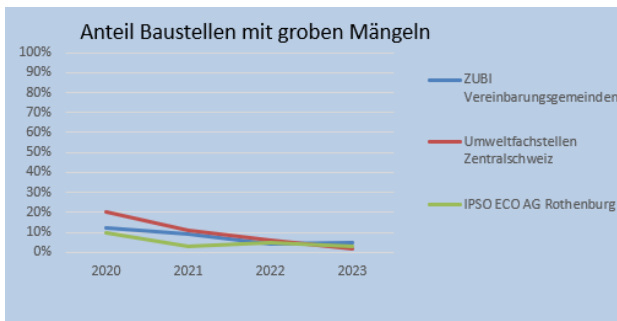


Abb. 2: Anteile Kontrollen mit groben Mängeln

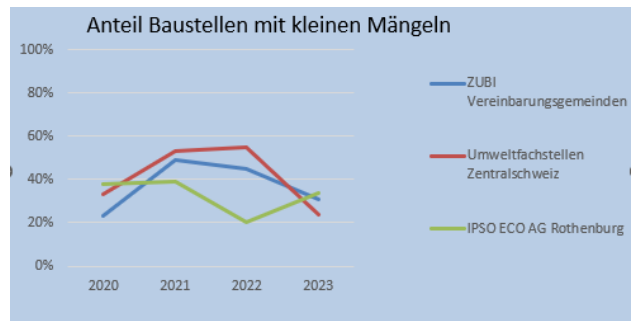


Abb. 3: Anteile Kontrollen mit kleinen Mängeln

4.3 Kontrollierte Module

Im Jahr 2023 führten die ZUBI-Inspektoren 192 Baustellenkontrollen (Vorjahr 185) durch und prüften dabei 846 Module (Vorjahr 898). Zudem besuchte die IPSO ECO AG Rothenburg als Partner des ZUBI in Luzern, Sursee, Hitzkirch, Emmen und Horw, 103 Baustellen (Vorjahr 114) dabei wurden 648 Module (Vorjahr 582) geprüft. Insgesamt wurden somit im Berichtsjahr 1'724 Module geprüft (Vorjahr 1'664).

In Abbildung 4 ist die Übersicht der kontrollierten Module aufgezeigt, dies anteilmässig nach Auftraggeber und ZUBI-Partner. Auch die beiden Auftragseinbrüche in den Jahren 2016 und 2019 sind gut ersichtlich. Das Jahr 2023 zeigt eine gleichbleibende Tendenz gegenüber dem Vorjahr.

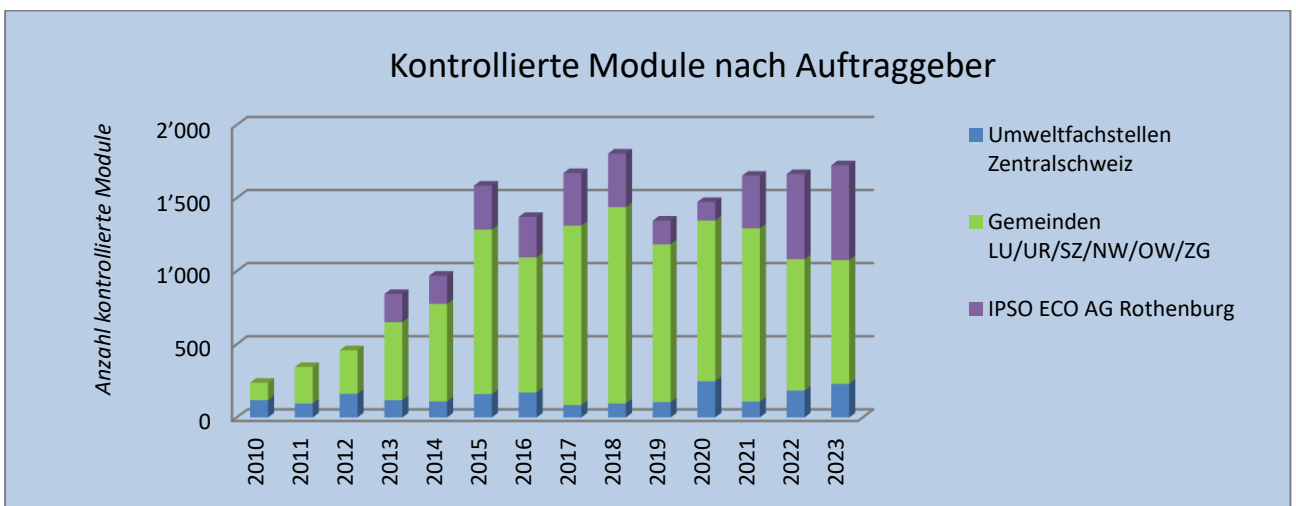


Abb. 4: Anzahl der kontrollierten Module

4.4 Beanstandete Module (grosse Mängel)

Auch im letzten Jahr wurde bei der Checkliste "Baustellenentwässerung" aufgrund von fehlenden Absetzbecken und Neutralisationsbecken die meisten Verfehlungen festgestellt (rund 63 %). Gefolgt von wiederum festgehaltenen Mängeln zum Thema "Gefährliche Güter". Im Bereich "Abfallbewirtschaftung" und "Bodenschutz" gab es keine groben Verstösse.

4.5 Beanstandete Module (kleine Mängel)

Die Erfassung "kleiner Mängel" wird seit 2020 umgesetzt. Die erhobenen Zahlen zeigen einen klaren "Spitzenreiter", nämlich fehlende Wartungsdokumente auf den Maschinen. Die Wartung ist jedoch nicht zwingend ausstehend, oftmals sind die Dokumente nicht aufzufinden und nicht auf der Maschine deponiert. Auf Platz zwei dieser Rangliste folgen die anderen drei Kriterien; der nicht vorhandene, oder schlecht improvisierte Waschplatz für die Betonier-Werkzeuge (Schaufeln, Kübel, Vibrator-Nadeln, etc.), fehlende Ölbinder und Auffangbecken für gefährliche Güter, sowie eine schlechte Abfallbeseitigung (Baustellen nicht aufgeräumt).

Das Fehlverhalten liegt nicht immer beim Baumeister, denn die Kontrollen finden auch nach der Rohbauphase statt, wenn der Einsatz des Baumeisters bereits beendet ist und die weiteren Innenausbauarbeiten ausgeführt werden. Das Baustellen-Management muss auch in diesen Phasen eine Kontrollfunktion übernehmen und Handwerker entsprechend auf Verfehlungen hinweisen.

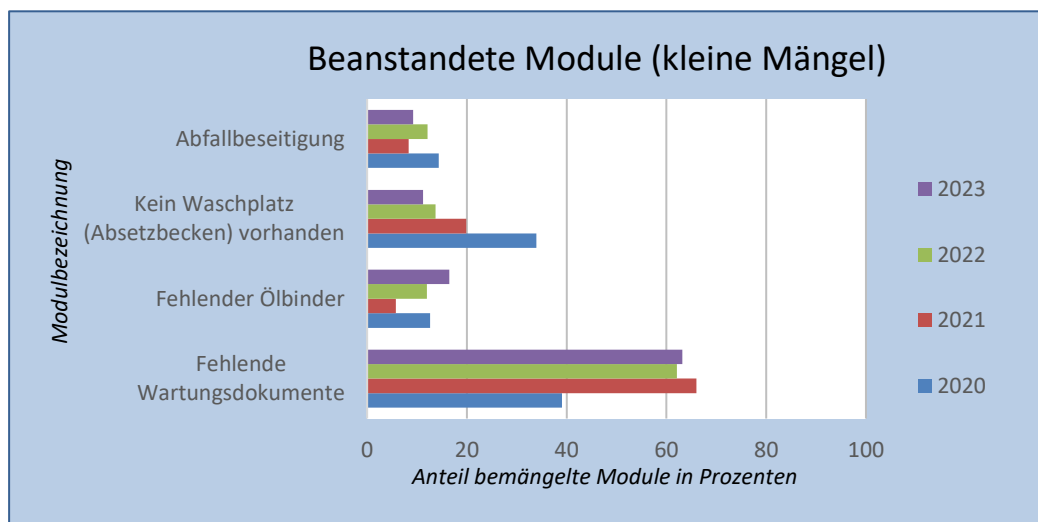


Abb. 5: Beanstandungen nach Art des Mangels (prozentualer Anteil)

4.6 Schlussfolgerungen und Interpretationen:

- Über das Jahr 2023 hat das ZUBI für 28 Gemeinden (davon 5 durch IPSO ECO AG Rothenburg bedient), 3 kantonale Umweltfachstellen und 1 kantonales Tiefbauamt gearbeitet und die Auftraggeber mit den entsprechenden Kontrollberichten bedient.
- Das ZUBI-Partnerbüro IPSO ECO AG Rothenburg führte in der Städten Luzern und Sursee sowie in den Gemeinden Emmen, Hitzkirch und Horw stichprobenweise (tageweise) Kontrollen durch.
- Die Anzahl kontrollierter Baustellen (295) und als Folge daraus die Anzahl kontrollierter Module (1'724), nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Die Anzahl neu erteilter Kontrollaufträge ging etwas zurück. 110 neue Kontrollaufträge wurden im 2023 erteilt, im 2023 gingen deren 127 ein. Erfreulich ist auch, dass die IPSO ECO AG ebenfalls regelmässige Kontrolltage für Städte/Gemeinden im Kanton Luzern durchführen kann.

Seitens Kanton Luzern werden im Jahr 2024 Kontrollen im Bereich der Erdwärmesonden-Bohrungen stattfinden. Das neue Modul wird somit bereits nachgefragt.

Der Grundsatz, dass beim Baustellenbesuch möglichst alle relevanten Module geprüft werden, gilt noch immer. Wenn schon Kontrollen auf der Baustelle, dann umfassend. Der kleine Mehraufwand an Zeit lohnt sich.

-
- d) Die Entwicklung der erfassten Anteile an beanstandeten Kontrollen mit "kleinen und groben Mängeln" kann wie folgt festgehalten werden: Tendenziell ist die Anzahl grober Mängel eher rückläufig, während die kleinen Mängel aktuell gleichbleiben. Die aktuellen Zahlen aus dem 2023 sind in beiden Zählungen wieder leicht erhöht.
Auch in Gemeinden mit regelmässigen Kontrollen sind fehlende Wartungsdokumente und fehlende Waschplätze für Handwerkszeug an der Tagesordnung. Die Dokumente werden in der Werkstatt gelagert (oftmals innerhalb von 24 Stunden lieferbar). Eine permanente Installation eines Waschplatzes wird von den Bauleitungen zu wenig verlangt/angeordnet (generiert Mehraufwand für die Bauämter, Mahnungen, Nachkontrollen).
- e) Das mit Abstand am meisten geahndete Modul war auch im 2023 die Checkliste "Luftreinhaltung" (insgesamt 98 Beanstandungen). Es wurden 2 grobe und 96 kleine Mängel festgehalten. Das Modul "Baustellenentwässerung" war mit 14 groben und 17 kleinen gemeldeten Mängeln der Verfolger.
- f) Am 22. September 2023 fand die gewohnte Inspektoren-Schulung und ERFA-Veranstaltung statt. Die Kontrollen der Erdwärmesonden-Bohrungen standen dabei im Fokus. Das neue Modul wurde auf Herz und Nieren getestet und steht bereits im Einsatz.
- g) Das ursprünglich im zweitem Quartal 2022 im Kanton Luzern geplante Pilotprojekt, dass in verschiedenen, vorerst noch ausgewählten Gemeinden Baustellenkontrollen durchgeführt werden, konnte noch nicht gestartet werden. Dies würde erlauben, dass die kantonalen Fachstelle eine gewisse Anzahl (prozentuale Anteile) Umwelt-Baustellenkontrollen pro Gemeinde auslösen kann. Das Ziel ist es, mittelfristig flächendeckend möglichst grosse Teile (den ganzen Kanton) mit den Umweltkontrollen abdecken zu können und so die Anzahl der Umweltunfälle zu vermindern. Die Kosten werden direkt an die Bauherrschaft weitergeleitet oder durch die Gemeinde (abhängig von Baubewilligungs- und Finanzmodell) abgerechnet. Wie einleitend erwähnt, verzögert sich der Pilotversuch.
- h) Für das ZUBI stehen der Umweltschutz und die Dienstleistung für die Auftraggeber im Vordergrund. Aufträge sollen weiterhin zeitnah und umfassend bearbeitet werden. Unser Ziel ist es, die Kontrollresultate innerhalb von 1 bis 2 Arbeitstagen verarbeitet und weitergeleitet zu haben. Bei schwerwiegenden Mängeln wird jeweils umgehend, direkt ab Baustelle gemeldet (Instruktion Inspektoren).
- i) Durch regelmässige Kontrollen wird Präsenz auf den Baustellen markiert. Die Kontrollen zeigen eine präventive Wirkung und helfen mit, den Umweltschutz im Baugewerbe weiter zu fördern.

5. Erfahrungen der Kontrolleure

Die von den Kontrolleuren gemachten Erfahrungen während des letzten Jahres decken sich mit den Erfahrungen aus den vorangegangenen Jahren. Die Akzeptanz für die Kontrollen auf den Baustellen ist gut. Der Austausch zwischen Inspektoren und Baustellenverantwortlichen klappt in den allermeisten Fällen problemlos.

Von der Geschäftsstelle nachverlangte, fehlende Unterlagen reichen die kontrollierten Unternehmungen innert kürzester Frist und ohne grosses "Wenn und Aber" nach. Verpasste Wartungsintervalle werden umgehend nachgeholt, die zugehörigen Dokumente per Mail nachgeliefert.

Im Kanton Luzern wurden die Gewässer im Jahr 2023 weniger oft verunreinigt als noch im Vorjahr. So kam es zu insgesamt 66 Fällen von Gewässerverunreinigungen. Noch ein Jahr zuvor wurden elf Fälle mehr gezählt. Dazu liegt die neuste Zahl deutlich unter dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2023 mit 79 Fällen.

Von den 66 Gewässerverunreinigungen waren acht solche mit Fischsterben. Für insgesamt 24 Fälle waren Industrie- und Gewerbebetriebe verantwortlich (Vorjahr 20 Fälle). 18 Gewässerverunreinigungen stammten von landwirtschaftlichen Betrieben (gleich wie im Vorjahr). Gezählt wurden neun Gülleunfälle. In vier Fällen waren technische Mängel die Ursache. Seit 2020 werden jährlich rund 25 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe entsprechend überprüft. Dies führe zur Behebung von baulichen Mängeln und zu einer stärkeren Sensibilisierung der Betriebe.

Im vergangenen Jahr gab es mehr Fälle von Gewässerverschmutzungen durch Baustellenabwasser. Die Zahl hat sich von 12 im Vorjahr auf 15 erhöht. Unsachgemäss entsorgte Baustellenabwässer machten rund zwei Drittel aller Gewässerverunreinigungen durch Industrie- und Gewerbebetriebe aus.

Die Tatsache, dass die jüngeren Polierjahrgänge der ganzen Umweltschutz-Thematik sehr offen gegenüberstehen und die älteren Jahrgänge zwischenzeitlich sehr viel bezüglich Vermeidung von Umwelt-Unfällen geschult wurden und mitbekommen haben, mag mit ein Grund sein, dass die Anzahl der Baustellen-Umweltverfehlungen langsam, aber stetig abnimmt.

Die Benachrichtigungen (Baustartmeldung) an das ZUBI laufen nicht immer ideal, haben sich aber verbessert. Die Inspektoren organisieren sich weitgehend selbst und verlangen von den Bauleitungen entsprechende Bauprogramme. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, die Bauabläufe und die Baustarts sind so in den meisten Fällen absehbar und die verschiedenen Einsätze können termingerecht geplant werden.

6. Finanzieller Ausblick

Bleiben Auftrags- und Kontrolleingang im gleichen Rahmen oder können diese mit viel Einsatz von Inspektoren und Geschäftsstelle bei den kommunalen/kantonalen Auftraggebern noch ausgebaut werden, wird das ZUBI auch zukünftig seine Aufgaben im Rahmen der Kontrolle zur Einhaltung der erteilten Umweltschutzaufgaben wahrnehmen können.

Positive Zeichen setzen die bereits geplanten Kontrollen bei Erdwärmesonden-Bohrungen im Kanton Luzern sowie die Verlängerung der Vereinbarung mit dem Kanton Uri.

7. Beilagen

- Jahresstatistik der mitmachenden Gemeinden (an die einzelnen Gemeinden versandt)
- Jahresstatistik über die ganze Zentralschweiz (dem Bericht angefügt)



Jahresstatistik 2023 Zentralschweizer Kantone gesamt

inkl. IPSO ECO AG Rothenburg

Die beanstandeten Module werden ab 01.01.2020 in zwei Kategorien aufgeteilt und nach grossen und kleinen Mängeln unterschieden.

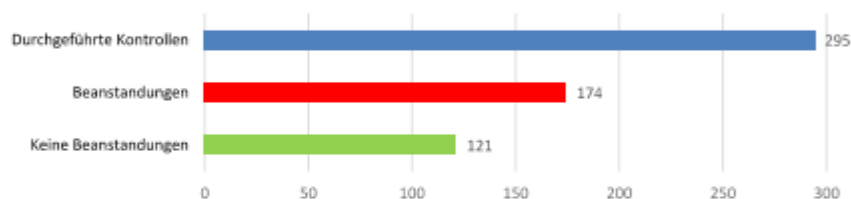
Grosse Mängel oder Vorkommnisse

Fehlende Partikelfilter, Aushubvermischung mit Abfall, fehlende Absetzbecken und Neutralisation, hoher pH-Wert Abwasser, Baustellentankanlage defekt, etc.

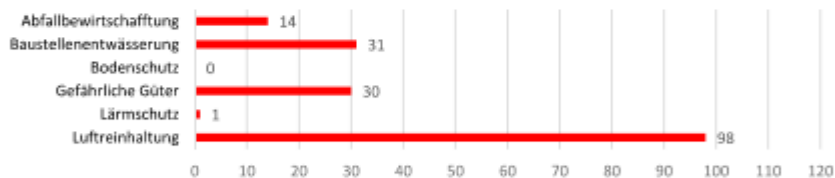
Kleine Mängel oder Vorkommnisse

Wartungsintervall überzogen, Wartungsdokumente nicht vorhanden, Beschilderung mangelhaft, Auffälligkeiten Entsorgung, fehlender Ölbinder, fehlende Absetzwanne Reinigungswasser, mangelhafte Entwässerung, etc.

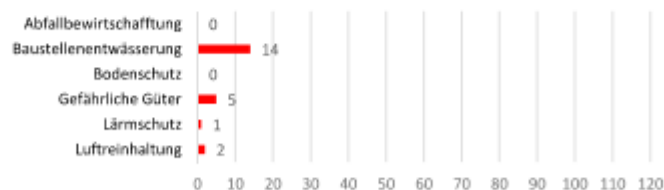
Durchgeführte Baustellen-Kontrollen



Beanstandete Module



Grosse Mängel



Kleine Mängel

